

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit

(HD1709)

Seminartitel und Seminar-Nr.

17.09.2012

Termin

89537 Giengen-Brenz,

PLZ, Ort

Lobinger Parkhotel

Seminarhotel/Tagungsstätte

8.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

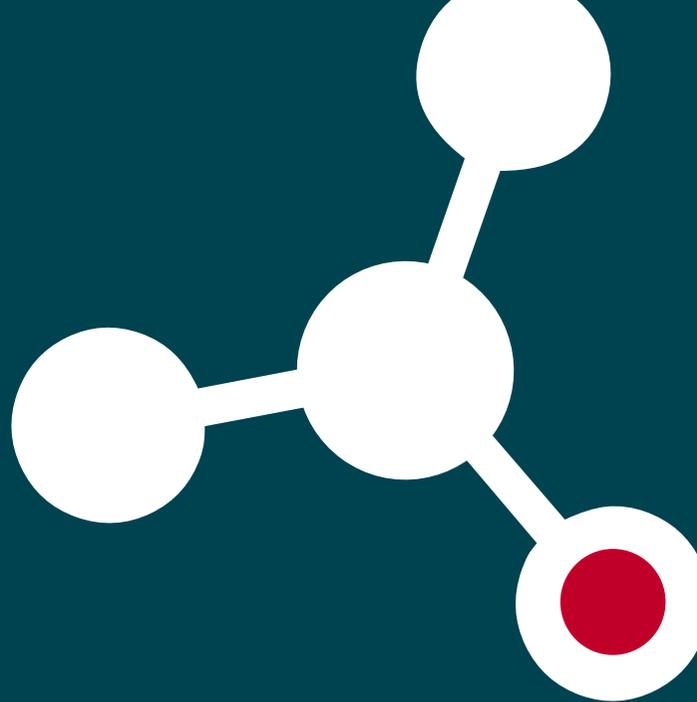
Sonstiges

Gewerkschaftsmitglied ja nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Ohne Anmeldung erfolgt keine Zimmerreservierung. Nach Anmeldung übersenden wir
eine Meldebestätigung und die Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist vor Seminarbe-
ginn zu entrichten. (Bei Freistellung nach § 37.6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG
bzw. §§ 96.4/8 SGB IX trägt der Arbeitgeber die Kosten).



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Der Tarifabschluss 2012 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg: Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit

17. September 2012

Ausschreibung 2012
nach § 37.6 BetrVG und § 96.4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Der Tarifabschluss 2012 in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg: Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit

Termin: 17.09.2012

Seminarnummer: HD1709

Seminarinhalt

- Tarifvertrag Leih-/Zeitarbeit
 - Grundlegende Regelungen des Einsatzes von Leih- und Zeitarbeitnehmern
 - Freiwillige Betriebsvereinbarungen zu Leih-/Zeitarbeit
 - Betriebe ohne Betriebsvereinbarung
 - Zustimmungsverweigerungsrechte des Betriebsrats
 - Allgemeine Regelungen
 - Regelungen der Branchenzuschläge nach den einschlägigen Tarifverträgen
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 99 BetrVG
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Regelungen des AÜG
 - Bestandsschutzregelung für bestehende betriebliche Regelungen
 - Gute betriebliche Regelungen zu Leiharbeitsvereinbarungen
 - Erarbeitung einer betrieblichen Strategie zur Umsetzung der tariflichen Regelungen

Referenten

Thomas Molsberger,
Rechtsanwalt, Kirchen

Ralf Willeck,
1. Bevollmächtigter, IG Metall Heidenheim

| | |
|----------------------|-------------------|
| Seminargebühr | 160,00 EUR |
| Verpflegung | 24,79 EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen erforderlich sind. Das Seminar findet nach den Bestimmungen der §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. der §§ 96.4/8 SGB IX statt. Deshalb hat der Arbeitgeber die Kosten für die Freistellung sowie die Seminarkosten, Verpflegungskosten und das Fahrgeld zu tragen. Voraussetzung für eine Freistellung nach § 37.6 BetrVG ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Betriebsrats, der dem Arbeitgeber rechtzeitig schriftlich mitzuteilen ist. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertreter/-innen gelten die Bestimmungen nach den §§ 96.4/8 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

| | |
|-----------------------------------|------|
| In der 4. Woche vor Seminarbeginn | 25 % |
| In der 3. Woche vor Seminarbeginn | 30 % |
| In der 2. Woche vor Seminarbeginn | 35 % |
| In der 1. Woche vor Seminarbeginn | 40 % |

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100% der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.